



Stand: November 2017

## Visum zum Zwecke des Studiums an einer Universität oder Fachhochschule

**Für die Beantragung des Visums sind bei persönlicher Vorsprache folgende Unterlagen vorzulegen:**

- 2 ausgefüllte Antragsformulare und Belehrung gem. § 54 Abs.2 Nr.8 i.V.m. § 53 AufenthG (auf der Homepage herunterzuladen)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos, **Größe des Fotos 3,5 x 4,5 cm** (Frontalaufnahme, Augen direkt auf die Kamera gerichtet, heller Hintergrund, ohne Schatten im Gesicht, keine Reflektion auf Brillengläsern, keine Kopfbedeckung. Mund geschlossen. Das Gesicht -von Kinn bis Haaransatz- muss **80%** des Fotos ausfüllen (**Gesichtshöhe zwischen 3,6 und 3,2 cm**), linke und rechte Gesichtshälfte deutlich sichtbar)

**Folgende Unterlagen bitte jeweils im Original und zwei Fotokopien vorlegen:**

- aktueller und gültiger Reisepass (Gültigkeit muss noch mindestens 180 Tage über das geplante Einreisedatum hinaus gegeben sein)
- uruguayische Cédula de Identidad
- Zulassung der Universität bzw. Fachhochschule oder Aufnahmebestätigung des Studienkollegs oder Nachweis über die Belegung eines Sprachkurses (in Verbindung mit Bewerberbestätigung der Universität bzw. Fachhochschule)
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes in Form von:
  - Verpflichtungserklärung einer in Deutschland lebenden Person
  - oder Verpflichtungserklärung einer in Uruguay wohnhaften Person mit Einkommensnachweisen und Kontoauszug
  - oder Nachweis über ausreichende Eigenmittel (z.B. in Form einer Bankbestätigung)
- Angabe einer ersten Anschrift in Deutschland
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten EU-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €, gültig ab Tag der Einreise)  
**Spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**

### Hinweis:

Eventuell muss ein Sperrkonto in Deutschland eingerichtet werden.

**Bitte achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur direkten Ablehnung des Visumsantrags führen.**

Bitte vermerken Sie ihre **Telefonnummer** neben ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular, sodass wir Sie bei evtl. Rückfragen möglichst kurzfristig kontaktieren können.

Die Botschaft holt vor Visumerteilung die erforderliche Zustimmung bei der in Deutschland zuständigen Ausländerbehörde ein. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Visumantrages dadurch bis zu 3 Monate oder mehr in Anspruch nehmen kann. Auf die Bearbeitungsdauer in Deutschland kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Die endgültige

und längerfristige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der Ausländerbehörde in Deutschland erteilt.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall behält sich die Botschaft vor, auf die Vorlage weiterer Unterlagen zu bestehen. Eine Bearbeitung des Antrages durch die Botschaft und die erforderliche Weiterleitung an die Ausländerbehörde erfolgt erst nach vollständiger Vorlage der benötigten Unterlagen.

Bitte vereinbaren Sie für die Antragstellung einen Termin auf der Homepage der Botschaft.